

78 Die, wie Birgit Mersmann in ihrem Beitrag zu diesem Band erwähnt, beim Prozess der Zellteilung von Mutter- und Tochterzellen spricht.

79 Woolf: Ein Zimmer für sich allein (Anm. 77), S. 85.

80 Butler: Preface 1999 (Anm. 15), S. xxi.

81 Genette: Palimpseste (Anm. 1), S. 44.

82 Ebd., S. 20.

83 Ebd., S. 535.

Stefan Willer

WAS IST EIN BEISPIEL? VERSUCH ÜBER DAS EXEMPLARISCHE

Was »Praktiken des Sekundären« angeht, können Philologen eine spezifische Kompetenz beanspruchen, denn sie beschäftigen sich ja mit dem Verfassen von »Sekundärliteratur«. Mindestens ebenso sehr wie eine Kompetenz scheint dieser Begriff allerdings einen Makel zu kennzeichnen, den nämlich, dass sich die Philologie als eine *bloße* Praxis des Sekundären rettungslos in einem Defizit gegenüber dem Primären ihres Gegenstands befindet. Es gibt vielleicht überhaupt kein Wort, in dem das ästhetische Dogma der Originalität so deutlich zur Formel gerinnt wie in dem Begriff Sekundärliteratur. Darin zeigt sich die Hypothek, die die Philologie von einer Ästhetik der Originalität übernommen hat.

In der Konstitution und Kanonisierung ihres Gegenstands konstruiert die Textphilologie seit Beginn des 19. Jahrhunderts einen engen Bezirk des Primären, wodurch sie ihre eigene Legitimität zugleich begründet und in Zweifel zieht. Gerade daher ist es von Interesse, zu beobachten, wie die Philologie mit dem Primären, Originalen verfährt. Grundlegend dafür ist der Vorgang des Zitierens: Philologische Texte kopieren sich das Primäre in ihre Sekundär-Äußerungen herein. Die Zitierpraxis ist ein Testfall philologischer Repräsentation (also der Art und Weise, wie die Philologie ihre Objekte repräsentiert, das heißt: wie sie liest). Mit Recht hat daher Erhard Schüttpelz die »Zitierfähigkeit« als zentrale Leistung der Philologie gekennzeichnet und festgestellt, dass gerade im Zitieren der Objektbezug der Philologie und ihre Verfahren konvergieren.¹ Damit überschreitet zugleich die Philologie ihre engen Disziplinengrenzen: »jeder Zitatnachweis, der verschriftlicht, ist philologisch. Auch bei Bildern, Musikstücken oder was auch immer.«²

Novalis hat im *Allgemeinen Brouillon*, seiner 1798/99 erstellten Materialsammlung zur Enzyklopädistik, unter der Überschrift »Philologie« an die Praxis des Zitierens die der Beispielbildung angeschlossen: »Beispiele«, so heißt es dort, »sind eine Art von Citaten.«³ Damit kommentiert Novalis nicht zuletzt die eigene Technik der Materialakkumulation. Sein *Brouillon* versammelt Versatzstücke aus allen erreichbaren Wissensgebieten, die nicht systematisch gruppiert, sondern gleichsam nur anzitiert werden, gerade in dieser philologischen Form aber *exemplarisch* für das frühromantische Konzept enzyklopädischen Wissens stehen sollen. Dabei gehört entscheidend zu diesem Projekt, dass es über den Status der ausufernden Sammlung nicht hinausgekommen ist. Dieses Moment des Unvollständigen benennt Novalis ebenfalls mit der Kategorie des Beispiels: »Wenn

mein Unternehmen zu groß in der Ausführung werden sollte – so geb ich nur die Methodik des Verfahrens – und Beyspiele – den *allgemeinsten* Theil und Bruchstücke aus den Besondern Theilen.«⁴ Da außerdem in der Schreibweise des *Brouillons* diese Sonderung nach Allgemeinem und Besonderem gar nicht statt hat, lässt sich pointieren, dass jedes Besondere, also jedes einzelne Notat, als Exemplarisches gleichzeitig allgemein ist. Somit kann die von Novalis als Wissenschaft des Zitierens und der Beispielbildung verstandene Philologie geradezu als die verborgene Leitdisziplin des Enzyklopädistik-Projekts aufgefasst werden.

»Beyspiele sind eine Art von Citaten«: Diese Definition soll im Folgenden aufgegriffen, das heißt, die Frage nach dem Zitat als Frage nach dem Beispiel verstanden werden. Kann also das, was man zitiert, exemplarisch stehen für das, woraus man zitiert? Ist diese Exemplarität vielleicht sogar die unausgesprochene Behauptung eines jeden Zitationsakts, nicht nur in der orthodox-hermeneutischen Logik von Teil und Ganzem, sondern auch noch in der antihermeneutischen Emphase einer freien Zitierbarkeit? In jedem Fall handelt es sich beim Beispielgeben um eine der unabdingbarsten, gängigsten, aber gerade daher auch unausgewiesenen Praktiken des Sekundären. Den Vorgang des Zitierens zu spezifizieren, indem man sich über Beispielbildung Gedanken macht, kann entscheidende Hinweise auf die Funktion des Sekundären in der Verfertigung des Wissens liefern – nicht nur des philologischen.

Es folgen einige Erwägungen zur Epistemologie und Poetik des Beispiels, die seinen Stellenwert systematisch und historisch annäherungsweise bestimmen sollen, bevor das Problem philologischer Beispielbildung genauer behandelt wird. Dass der vorliegende Versuch dabei cursorisch verfährt und seinerseits immerfort Beispiele herbeizitiert, mag als methodisch fragwürdige Mimesis an seinen Gegenstand erscheinen. Wenn im Folgenden allerdings von einer gewissen Unabdingbarkeit des Exemplarischen die Rede ist, so betrifft das eben auch die Art, wie hier geredet wird – zumal gezeigt werden soll, dass sich selbst die entgegengesetzte Option einer Rede ohne Beispiele (und über Beispiellosigkeit) des Exemplarischen nicht ohne weiteres entledigen kann. Eine größere Studie zur Theorie und Geschichte des Exemplarischen müsste jedoch historisch genauer differenzieren⁵ und auch eingehend die Verknüpfungen von Wissen, Autorität und Legitimation untersuchen, die in jedem Akt des Zitierens immer mitverhandelt werden.⁶ Im Unterschied dazu möchte ich die verfahrenstechnische Frage erörtern, wie und wo überhaupt jene Schnitte gesetzt werden, mit denen man Zitate präpariert. Genau an solchen Schnittstellen, so die These, greift das Exemplarische; und nur um allgemeine poetologische Hinweise auf die Techniken der Beispielbildung soll es in diesem Versuch gehen.

1. ZUR WISSENSPOETIK DES BEISPIELS

Einige Aufmerksamkeit ist dem Beispiel in letzter Zeit in der politischen Theorie zuteil geworden. In den Bemerkungen zur Logik der Souveränität, die seine Studie *Homo sacer* einleiten, bezieht Giorgio Agamben das Beispiel auf die Dialektik von Regel und Ausnahme. Die Ausnahme, so heißt es, stehe in einer symmetrischen Position zum Beispiel und bilde *ein* System mit ihm. Bei der Ausnahme (im Sinne des Schmittschen Ausnahmezustands⁷) handelt es sich nach Agamben um eine »*einschließende Ausschließung*«.⁸ Gerade weil sie nicht zum Normalfall gehört, muss sie souveränitätstheoretisch in ihn eingeschlossen werden; der Ausnahmezustand ist »nicht das der Ordnung vorausgehende Chaos«,⁹ sondern der exemplarische Fall von Souveränität: »Es ist nicht die Ausnahme, die sich der Regel entzieht, [...] die Regel setzt sich als Regel, indem sie mit der Ausnahme in Beziehung bleibt.«¹⁰ Umgekehrt wird das Beispiel als »*ausschließende Einschließung*«¹¹ einzig und allein durch seine Isolierung exemplarisch, schließt sich also aus der Regelhaftigkeit des Normalen gerade deshalb aus, »weil es seine Zugehörigkeit zur Schau stellt. Es ist tatsächlich *parádeigma* im etymologischen Wortsinn, das, was ›sich daneben zeigt‹; eine Klasse kann alles beinhalten, nur nicht das eigene Paradigma.«¹²

Zu dem von Agamben konstatierten »etymologischen Wortsinn« sei kurz angemerkt, dass dieser im *parádeigma* ein etwas anderer ist als im *Beispiel*, das zwar die Kennzeichnung des »dabei«, »daneben« teilt, aber wortgeschichtlich ebensowenig auf *deixis*, »Zeigen« verweist wie auf »Spiel«, sondern auf mhd. *spel*, »Erzählung«, also »Dazu-Erzähltes« meint.¹³ Wieder anders ist es im *exemplum*, das auf *ex-imere*, »herausnehmen«, verweist – und damit auch auf die Ausnahme-Logik des Beispiels. Für Agamben jedenfalls sind, angesichts des komplizierten Verhältnisses von Ausschließung und Einschließung, »Ausnahme und Beispiel korrelierte Begriffe, die letztlich ununterscheidbar werden.«¹⁴ Die gesamte von Agamben entwickelte biopolitische These, derzufolge der souverän bestimmte Ausnahmezustand vor allem in der Verfügung über das »nackte Leben« der als Exemple verstandenen Individuen besteht,¹⁵ bezieht sich auf diese Ununterscheidbarkeit, also darauf, dass die Beispiel-Dialektik zum Paradox neigt.

Die Relevanz dieser weitgreifenden Überlegungen für eine Wissenspoetik des Beispiels zeigt sich darin, dass Agamben das Problem von Beispiel und Ausnahme zunächst in der Sprache am Werk sieht – genauer: in der Sprachwissenschaft.¹⁶ Er zitiert einen Aufsatz des französischen Linguisten Jean-Claude Milner, in dem einerseits die Prämisse getroffen wird, über sprachliche Gegebenheiten lasse sich linguistisch überhaupt nur durch Reihenbildung rasonnieren, und diese

Reihenbildung beruhe notwendig auf Beispielen; in dem es andererseits aber heißt, exemplarisch stehe das Beispiel eigentlich nur für seinen eigenen Gebrauch und dieser sei immer singularisch bzw. singular. Diese Singularität schließt die Anwendung auf Regeln und Klassifikationen streng genommen aus.¹⁷ Die Orientierung der Grammatik an Sprachnormen, das Konzept einer normalen Sprache überhaupt, gerät somit genau an der Stelle ins Wanken, wo die Verfahren linguistischer Beschreibung zur Debatte stehen.¹⁸

Milners und Agambens Überlegungen sind deshalb so instruktiv, weil sie deutlich machen, dass die Regel, die Normalität, die ›Sache selbst‹ angesichts des Beispiels ihren Status des Primären einbüßt – wenn sie nicht überhaupt ihre Konturen verliert. Diesem Problem könnte man ausführlich in Ludwig Wittgensteins Überlegungen zum Problem des Beispiels nachgehen. Von den Vorlesungen der 1930er Jahre bis zu den *Philosophischen Untersuchungen* wird dort immer wieder das Anführen von Beispielen als der einzig gangbare Weg vorgestellt, um überhaupt Aussagen über Regeln treffen zu können. Dabei schlägt die methodologische Aussage in eine systematische um: Regeln sind als solche schlechthin unbegründbar, sie können nur über die Progression von Beispielreihen induktiv ermittelt werden.¹⁹ Mit einer solchen Umgewichtung von Primärem und Sekundärem ist es aber bei Wittgenstein noch nicht getan: Es finden sich auch Hinweise auf ein völliges Aussetzen der Regel im Beispiel. In den *Philosophischen Untersuchungen* tauchen dahingehende Überlegungen im Umkreis des Spiel-Begriffs auf, namentlich in der Frage der Definierbarkeit von Spiel-Regeln. So heißt es:

Ist nicht mein Wissen, mein Begriff vom Spiel, ganz in den Erklärungen ausgedrückt, die ich geben könnte! Nämlich darin, daß ich Beispiele von Spielen verschiedener Art beschreibe; zeige, wie man nach Analogie dieser auf alle möglichen Arten andere Spiele konstruieren kann [...].²⁰

Entscheidend ist die Bemerkung, dass das Wissen vom Spiel *ganz* in den Beispielen enthalten ist. Man kann das Spiel im Wittgensteinschen Sinn *nur* durch Beispiele erklären, denn, wie es an einer anderen Stelle heißt: »Das Exemplifizieren ist hier nicht ein *indirektes* Mittel der Erklärung, – in Ermangelung eines Bessern.«²¹ Das betrifft auch und gerade den sprachphilosophischen Einsatz Wittgensteins. An die Stelle eines Redens über Sprache tritt in den *Philosophischen Untersuchungen* die Beschreibung von »Sprachspielen«, deren Mannigfaltigkeit man sich nach Wittgenstein nur exemplarisch klarmachen kann: »Führe dir die Mannigfaltigkeit der Sprachspiele an diesen Beispielen, und anderen, vor Augen: [...].«²² Ganz auffällig konvergieren hier Sprachspiel und Beispiel, insofern beide

in ihrer Performanz die Nichtreduzierbarkeit der Sprache auf Funktionen der Beschreibung und Darstellung verdeutlichen. Beide sind Spiele (ungeachtet des etymologisch ›inkorrekten‹ Bezugs von »Beispiel« auf »Spiel«), in dem Sinn, dass sie nicht über feststehende »Gemeinsamkeiten« bestimmt werden können. Statt logisch-definitiver Anstrengungen lautet die Prämisse zu ihrer Erkundung: »denk nicht, sondern schau!«²³ Erneut begegnet hier der Gedanke einer Singularität der Beispiele. Miteinander ergeben sie »ein kompliziertes Netz von Ähnlichkeiten« – auch von »Familienähnlichkeiten« spricht Wittgenstein in diesem Kontext –, »die einander übergreifen und kreuzen.«²⁴ Problematisch wird angesichts dessen die Explizierbarkeit von Regeln: Sie erscheinen geradezu als von den Beispielen hervorgebrachtes Simulacrum. Die Frage ist dann allerdings, wie angesichts eines solchen Aussetzens der Regel überhaupt von Beispielen die Rede sein kann.

Dieses Problem hat einen historischen Index, der um einiges früher liegt als Wittgensteins radikalisierte Überlegungen, nämlich in der Abdankung exemplarischer Wissensordnungen im späten 18. Jahrhundert. Deutlichstes Zeichen dieses Bruchs dürfte eine Veränderung in der Zeit- und Geschichtserfahrung sein – von der topisch organisierten, am Exempel orientierten *historia* hin zu einem Konzept der Verzeitlichung, Innovation und Unwiederholbarkeit.²⁵ Dieser Umbruch hat unmittelbar mit der Frage nach Original und Kopie zu tun: Mit dem Problem des Exemplarischen ist das des Originalen eng verknüpft. Programatisch parallelisiert wird beides in Kants Konzeption des Genies in der *Kritik der Urteilskraft*. Demnach ist Genie die Art von Talent, zu der sich »keine bestimmte Regel geben läßt« und die folglich durch »Originalität« ausgezeichnet ist, die aber – da es nach Kant »auch originalen *Unsinn* geben kann« – zugleich mustergültig sein muss, also »*exemplarisch*«. Diese Verbindung von unmittelbarer Originalität und Exemplarität fasst Kant in die Formel, dass das Genie »als *Natur* die Regel gebe«.²⁶ Exemplarität in diesem Verständnis ist also eine Kategorie der Nachkommenschaft des Genies, nicht seiner eigenen Generierung. Das Genie, als originales, das sich nicht als Paradigma einer vorgängigen Ordnung ableiten lässt, wird zur Figur der Innovation schlechthin, die das Neue und zugleich »die Bedingung der Möglichkeit der Regelmäßigkeit dieses Neuen«²⁷ schafft, und somit wird es auch zur Instanz einer Kritik der Kopie.²⁸

Diese Kritik trifft vor allem eine Rhetorik der Ähnlichkeit, die vorher – noch in der Frühaufklärung – mit dem Exemplarischen eng verknüpft war. So setzt Johann Christoph Gottsched in seiner *Ausführlichen Redekunst* das Exempel als Erläuterungsgrund in dieselbe Reihe wie »Gleichnisse, Zeugnisse, [...], ähnliche Fälle, das Widerspiel, gute Einfälle.«²⁹ Für Gottsched liegt es nahe, dass das Exem-

pel, von dem »jeder weis, daß man dadurch eine ähnliche Begebenheit versteht, die zum Behufe des abzuhandelnden Satzes angeführet wird«,³⁰ eine »große Verwandtschaft« mit den »sogenannten SIMILIA oder *ähnlichen Fälle[n]*«³¹ aufweist. Das ist noch eine deutliche Erinnerung an den Stellenwert des Exempels in der frühneuzeitlichen Topik mit ihrem Ideal der Fülle und Ausführlichkeit. Man hat die frühe Neuzeit geradezu als »age of exemplarity« bezeichnet,³² wobei sich der Bereich des Exemplarischen mit Volkhard Wels durchaus weitläufig bestimmen lässt als »alles, was an Ähnlichem, Unähnlichem oder Gegensätzlichem an das, was glaubwürdig gemacht werden soll, herangetragen wird.«³³ Wichtig ist in diesem Zusammenhang zum einen die Überschneidung dialektischer *inventio* mit den Verfahren rhetorischer *elocutio*: Die Glaubwürdigkeit, die mit der Heranziehung eines Exempels erreicht werden soll, ist von seinem illustrativen oder auch digressiven Charakter nicht scharf zu trennen. Zum anderen verweist der Vorrat der Exempla, aus denen eine solche Topik sich speist, auf die Verfahren der Inventarisierung zurück, auf die Methode also, »sich einen Index oder ein Verzeichnis von den topoi zusammenzustellen, nach denen sich die exempla einteilen lassen.«³⁴

In einer solchen topischen Ordnung etwas Originales zu definieren, ist kaum möglich, aber auch nicht nötig. Damit kehrt sich dann auch die Richtung des Beispiels um: Es gibt nicht erst den Sachverhalt, zu dem dann Beispiele herangezogen werden, sondern das Wissen, aus dem sich alle Sachverhalte erst konstituieren, wird von Grund auf exemplarisch angelegt. Das Verfügen über Exempla verdankt sich also einer ganz bestimmten Leseweise – und von hier aus kommt erneut die Philologie in den Blick: Dass es ums Lesen geht, zeigt einmal mehr ihre entscheidende Rolle in diesem Zusammenhang. »So wird unser Student wie eine fleißige Biene durch alle Gärten der Autoren fliegen (*per omnes autorum hortos*), wird auf jeder Blüte landen und dort ein wenig Nektar sammeln, den er in seinen Bienenstock bringt« – so Erasmus in *De copia verborum ac rerum*.³⁵ Dass die »Kopie«, als bloß Sekundäres, etymologisch auf die *copia* verweist, auf den Vorrat, die Fülle, die Menge der zusammengelesenen Wörter und Dinge, macht schlagartig deutlich, um welche Umbesetzung im Konzept des Exemplarischen es hier geht. Wenn mit der Wende zur Originalität die exemplarische Wissensordnung hinfällig wird, ist das einzelne Exemplum nicht mehr Anzeichen der Fülle, sondern verwandelt sich in eine Störgröße.³⁶

2. PHILOLOGISCHE BEISPIELBILDUNG

Unter diesen Voraussetzungen lässt sich das Problem philologischer Exemplarität nun genauer betrachten. Das Konzept der Originalität erhebt die Ganzheit und Unverwechselbarkeit der Werke zur entscheidenden regulativen Idee der Philologie als einer Textwissenschaft in hermeneutischer Hinsicht. Damit einher geht eine Zurückweisung des Blätterns, der isolierenden Stellenlektüre, des Herausreißen der Sätze aus ihrem Zusammenhang.³⁷ Dieses Problem der Dekontextualisierung wird zu Beginn des 19. Jahrhunderts wohl am strengsten von Schleiermacher formuliert. In seiner *Zweiten Akademierede* heißt es, »daß ganz falsche Vorstellungen mit einzelnen Sätzen eines Schriftstellers verbunden werden, wenn man die Sätze aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang herausgerissen nun als Belege oder Beweisstellen einem andern Zusammenhang einverleibt, und es kommt auch so häufig vor, daß nur zu verwundern ist, wie diese Treue der Citatoren noch nicht sprüchwörtlich geworden ist.«³⁸

Allerdings ist philologische Arbeit ohne Dekontextualisierung überhaupt nicht praktizierbar. Da das Originale und Primäre *als Ganzes* nicht zu haben ist, bleibt die philologische Arbeit auf *Stellen* angewiesen. Wenn der vorgängige Zusammenhang einer Stelle als Original aufgefasst wird, kommt es darauf an, die Stellen so zu finden, dass sie für diese Originalität einstehen, dass sie sie repräsentieren können. Wenn es aber wiederum um die Darstellung dieses Repräsentationsverhältnisses im philologischen Text geht, also um die Art und Weise, wie die Schlüsselstellen präpariert werden, dann berührt sich die hermeneutische Logik der repräsentativen Stelle erneut mit der des Exemplarischen.

Die damit verbundenen Schwierigkeiten registriert Friedrich Schlegel in seinen Notizen *Zur Philologie* aus dem Jahr 1797. Dort heißt es an einer Stelle: »Alle Beyspiele weggelassen. Dieß würde ins Unermeßliche führen.«³⁹ Kurz darauf lautet die Überlegung genau gegenläufig: »Sollten nicht zur Belebung einige Beyspiele angeführt werden, wenn auch nicht viele??« Ohne das wird der Aufsatz keinen rechten Nerv [haben].« Als erneutes Gegenargument wird hier hinzugefügt: »Doch ist die Isolazion gut, um die Philosophie, so nöthig ist, desto mehr zu wecken und zu schärfen.«⁴⁰ Das Beispiel (woraus und wofür wird hier nicht gesagt) ist also das, was ins Unermessliche tendiert, zur Gesamtmenge alles Erreichbaren, das heißt Zitierbaren, und daher das gefährdet, was als »isoliertes«, auf Beispiele grundsätzlich nicht angewiesenes Denken mit »Philosophie« konnotiert wird. Zugleich ist das Beispiel die Instanz einer »Belebung« der Philologie: einer Philologie, die Schlegel, nicht nur hier, als das andere der Philosophie klassifiziert – als das, was irgendwie beim Philosophieren stört.

Die treibende Kraft dieser Störung ist das Beispiel. Auch in den Versuchen ihrer hermeneutischen Eingrenzung bleibt Beispielbildung notwendig eine Praxis des Kopierens, und insofern transportiert sie *copia*, statt die Einzigartigkeit und Unantastbarkeit der jeweils gelesenen Texte darzustellen oder zu garantieren. Es ist also die Philologie, die wie keine andere wissenschaftliche Disziplin für das Weiterwirken exemplarischer Denk- und Wissensformen einsteht und die daher auch für eine Ambivalenz in der Originalitätsästhetik sorgt, obwohl sie diese selbst tradiert. Damit hängt ein weiteres Charakteristikum philologischer Gelehrsamkeit zusammen: die Auffälligkeit nämlich, dass – in mehr oder weniger ausschweifender Weise – die Beispiele immerfort aus dem Original *heraus*, von der Sache selbst *wegführen*. Dass Philologie mit Polymathie, mit Vielwissen zu tun hat, gehört zu den Topoi ihrer Selbstbeschreibung und -problematik um 1800, bei Friedrich August Wolf oder August Boeckh;⁴¹ es ist aber in der Tat auch Kennzeichen ihrer Praxis, und zwar bis heute. Der Blick auf Literaturverzeichnisse und Fußnotenapparate zeigt, dass selbst aus dem dichtesten *close reading* Verweise abzweigen; und gerade dort, wo es um Einübung in den wissenschaftlichen Habitus geht, macht die Philologie die Suche nach Entsprechungen, Verweisen, Anschlüssen und somit eine Praxis der Dekontextualisierung zu ihrem Geschäft. Ihre Ökonomie beruht auf *copia*.

Was das Primat des Originals besonders nachhaltig in Frage stellt, ist der Umstand, dass ›Primäres‹ und ›Sekundäres‹ fortwährend miteinander verschaltet werden. Das jeweilige Zitat als Ort dieses Übergangs ist zwar – wie oben mit Agamben dargelegt – in seiner Isolierung immer singular; zugleich zeigt es aber eine doppelte Kontextbindung: im Hinblick auf den Text, dem das Zitierte entnommen ist, und im Hinblick auf den neuen Aggregatzustand, den es im Text gewonnen hat, in den es hineinzitiert worden ist. Beim Zitat geht es grundsätzlich um Dekontextualisierung *und* Rekontextualisierung, und eben aus diesem Wechselspiel, das es unweigerlich und unbeendbar in Gang bringt, entsteht Exemplarität als wechselseitiger Verweis zwischen Original und Kopie.

In dieser Doppeltheit ist das Zitat zugleich auratisch und verdächtig. Das wussten vor allem die miszellenproduzierenden Neuphilologen des späten 19. Jahrhunderts, denen die Schriften der gerade erst kanonisierten Dichter – Goethe allen voran – in eine Unmenge von Stellen zerfielen, die grundsätzlich alle relevant, das heißt kommentierungsfähig oder -bedürftig waren. In der Technik des Kommentars rücken unweigerlich solche Phänomene des philologischen Texts in den Mittelpunkt, an denen er seinen spezifisch philologischen, seinen mikrologischen Charakter am deutlichsten zeigt: das Zitat und die Anmerkung, Randphänomene also, die schon zur Paratextualität tendieren – Stellen als Schnittstellen

zwischen Gelesenem und Lesendem. Der erste und herausragende der genannten Miszellen-Philologen, Michael Bernays, hat in seiner *Lehre von den Citaten und Noten* eine ausführliche Methodik der Schnittstelle entworfen, in der immer wieder von »Beispielen« die Rede ist⁴² und der man entnehmen kann, dass nichts so wie die einzelne Stelle dazu angetan ist, die generalisierende Figur der philologischen Lektüre darzustellen.

Die philologischen Fußnoten-Chiffren dafür lesen sich »vgl.« oder lateinisch »cf.« (*confer*) – auch Hinweise wie »besonders« und »hier« wären zu nennen, »u. ö.«, »usw.« sowie natürlich »z. B.«.⁴³ In der imperativischen Aufforderung, eine bestimmte Stelle zu konsultieren oder etwas anderes, Zusätzliches herbei-zu-tragen (*conferre*), erklärt man dieses für *vergleichbar* mit dem, worum es gerade geht. Somit sind es in der Tat Verfahren der Ähnlichkeits- und Gleichnisbildung, mit denen man philologisch zu einem Beispiel gelangt; in den bereits zitierten Formulierungen von Gottscheds Rhetorik also »Gleichnisse«, »ähnliche Fälle« und »Widerspiele«. Die philologischen Verweise befördern diese Rhetorik der Ähnlichkeit, und sie tun das in durchaus persuasiver Form. Auch wenn sie ihren auffordernden Charakter latent halten (indem die Imperative abgekürzt werden) – es geht um eine durchaus funktionierende und wirksame Art der Herstellung und Vernetzung von Wissen.

Ihre Gängigkeit beruht wohl nicht zuletzt darauf, dass man sich streng genommen nicht fragen muss, was man tut, wenn man »vgl.« schreibt. Im jederzeit möglichen Einblenden eines Verweises gibt sich die Philologie insgesamt als eine komparative Wissenschaft zu erkennen, die auf allgemeiner Vergleichbarkeit beruht und in einem allgemeinen Verweisungsraum existiert. Die Vergleichbarkeit, die in der Anweisung »Vergleiche!« sowohl behauptet als auch gestiftet wird, kann also funktionieren, ohne dass man erläutern muss, worin sie jeweils begründet liegt – was etwa das *tertium comparationis* wäre zwischen vorliegendem Sachverhalt und zitiertem Verweisungsgegenstand. Es handelt sich, mit anderen Worten, um eine Herstellung von Evidenz auf der Basis von Ähnlichkeiten, mit dem »Vergleiche!« als zugehöriger Geste. Ziemlich genau konvergiert dieses Verhältnis von Ähnlichkeit, Evidenz und Sprachhandlung mit dem Wittgensteinischen Verständnis des Beispiels als Sprachspiel. Ein Beispiel geben wäre demnach eine Operation nach dem Muster »denk nicht, sondern schau!«⁴⁴

In dieser zugespitzten Operationalisierung der philologischen Tätigkeit werden nun nochmals die Spannungen zu einer Ästhetik der Unverwechselbarkeit und Originalität des je gelesenen Textes deutlich. An dieser Stelle ist es geboten, genauer zu schauen – exemplarisch –; ich möchte daher das unabgegoltene Problem des Beispiels an zwei philologischen Texten diskutieren, die in mancher-

lei Hinsicht entgegengesetzte Extreme sind, sich aber gerade daher vielleicht auch berühren: Peter Szondis *Traktat über philologische Erkenntnis* und Axel Fliethmanns *Stellenlektüre*.

Der 25seitige *Traktat*, der Szondi 1967 erschienene *Hölderlin-Studien* einleitet, behandelt Fragen des Gegenstandsbezugs im philologischen Wissen. Es geht um das Verhältnis von »objektiver Tatsachenforschung und subjektiver Erläuterung«⁴⁵ und um das »Fehlen eines hermeneutischen Bewußtseins in der deutschen Literaturwissenschaft«⁴⁶ – es geht aber auch um das Exemplarische. Schon zu Beginn wird zustimmend Wittgenstein mit dem Satz zitiert, ein philosophisches Werk bestehe wesentlich aus Erläuterungen,⁴⁷ und passend dazu liest man zwei Seiten weiter den Satz: »Diese Fragen, die für die Erkenntnisproblematik der Literaturwissenschaft von entscheidender Bedeutung sind, können nur an einem konkreten Beispiel untersucht werden.«⁴⁸ Warum das *nur so* geht, sagt Szondi nicht – bemerkenswert in diesem Traktat, der sich ganz der methodologischen Selbstvergewisserung verschrieben hat. Es fällt allerdings bald auf, dass das gewählte Beispiel seinerseits mit Beispielbildung zu tun hat. Szondi diskutiert die erste Strophe von Hölderlins *Friedensfeier* und die Frage, ob darin eine Landschaftsmetaphorik vorliege oder nicht, und wendet sich auf diese Weise dem philologischen Problem der »Parallelstelle« zu.⁴⁹

Der Kommentar der Stuttgarter Hölderlin-Ausgabe, den Szondi zitiert, sagt zur fraglichen Strophe unter anderem: »Wäre indes eine Metapher gemeint, so stünde sie in Hölderlins gesamtem Werk ohne Beispiel da«, und liefert als Gegenbeweis die ausdrücklichen Landschafts-Vergleiche in anderen Hymnen Hölderlins.⁵⁰ Szondis Replik auf dieses Beweisverfahren lautet, dass das argumentierende Gegeneinanderhalten von Textpassagen nicht von der »einzelnen Stelle« oder der »stilistischen Eigenart des ganzen Gedichts« ausgehe, sondern unzulässigerweise »von einem Stellenkatalog, in dem sich die verwandten Belege gegenseitig stützen, den Einzelgänger aber verfemen.«⁵¹ Dass eine bestimmte Stelle »ohne Beispiel« interpretatorisch nicht anschließbar sein soll, ist nach Szondi eine naturwissenschaftliche Denkfigur: In den Naturwissenschaften gehe es um »allgemeine Gesetze«, folglich könne dort das Beispiellose nur als Abnormität verstanden werden, »die als solche noch auf die Norm verweist«, oder als Wunder, vor dem »die Naturwissenschaft dann die Waffen streckt.«⁵² Die Literaturwissenschaft hingegen interpretiere jeden einzelnen Beleg für sich: »Denn die Texte geben sich als Individuen, nicht als Exemplare.«⁵³

Indem Szondi das Verfahren der Beispielbildung als naturwissenschaftliches kennzeichnet (ja diskreditiert), arbeitet er an einer Profilierung philologischer Erkenntnis als einer Epistemologie des Beispiellosen. Damit unterschreitet

er noch das Postulat von Ganzheit und Originalität des *Werkes*, indem er die einzelne *Stelle* auratisiert. So wie der Text als ganzer, soll auch die isolierte Stelle individuell sein, nicht exemplarisch. Doch genau diese Auratisierung der Stelle verhindert, dass Szondi seine eigene Praxis der Beispielbildung in ihrer Dialektik von Norm und Normdurchbrechung thematisiert, dass er also registriert, wie er selbst die Hölderlin-Stellen als exemplarische isoliert (in der Wendung: »Diese Fragen [...] können nur an einem konkreten Beispiel untersucht werden«): und zwar nicht als exemplarisch für den Text Hölderlins, sondern als exemplarisch für seine, Szondis, Methode und Methodologie.

Axel Fliethmann scheint, wenn auch unausgesprochen, auf Szondi zu replizieren, wenn er in seinem 2001 erschienenen Buch *Stellenlektüre* die Stelle als den Ort beschreibt, an dem sich die philologische Lektüre – die er als »dargestellte Lektüre« bezeichnet – selbst stabilisiert, und zugleich als den »blinde[n] Fleck« der Philologie.⁵⁴ Seine Untersuchung hat das große Verdienst, dass Fliethmann diesen blinden Fleck selbst zu einem Suchfeld werden lässt, also mit der Stellensuche Ernst macht, indem er einen stellenweisen Vergleich des anscheinend kaum Vergleichbaren vornimmt: Adalbert Stifters *Nachsommer* und Michel Foucaults *Les mots et les choses*. In einer durchgehend analogischen Lektüre liefert dabei ein Text die Beispiele für den anderen und umgekehrt. Stifter und Foucault sekundieren sich gegenseitig; der eine ist immer die Sekundärliteratur des anderen. Es handelt sich um ein radikal konstellierendes Verfahren, um ein Lesbarmachen von und in Parallelstellen. Fliethmann selbst geht dabei sehr wohl von einer strukturell-inhaltlichen Vergleichbarkeit beider Texte aus;⁵⁵ von Interesse ist aber vor allem, wie er konkret ihre Stellen organisiert und als beispielhafte präpariert. Dabei ist zu bedenken, dass jede von ihm hergestellte Konstellation immer auch einen Beleg für die Machbarkeit einer solchen Stellenlektüre liefert. Charakteristisch ist das unverbundene Gegeneinanderhalten von Erörterung und (doppeltem) Zitat. Ich zitiere Fliethmann beim Kommentieren und Zitieren (zuerst Stifter, dann Foucault), mitsamt den von ihm gesetzten Anführungs- und Auslassungszeichen:

Trotz der vielen Gärten und Diskurse: kein gepflanzter Baum der Erkenntnis; kein entwurzelter. Keine künstlichen Früchte der Literatur, keine natürlich bösen Äpfel, die einer Wissenschaft oder Kunst durch Erkennen eines Irrtums die Bahn einer Entwicklung vorschreiben. Gerade wegen der Gärten und Diskurse: Zweige und Wege: »Ich lehnte das Anerbieten ab, und sagte, daß ich mit dem Vorhandenen schon zufrieden sei, und wenn ich mich außer Humboldt mit noch andern Buchstaben beschäftigen wolle, so habe ich in meinem Ränzchen schon Vorrat, um teils

etwas mit Bleifeder zu schreiben, teils früher Geschriebenes durchzulesen und zu verbessern, welche Beschäftigung ich auf meinen Wanderungen häufig abends vornehme.« (Humboldt ist nicht nur Zeitgenosse von Bopp – er kannte sein Werk sogar im Detail): [...]»⁵⁶

Die in dieser Weise durchgeführte Lektüre mündet in eine Parallele des Konzepts der Stelle selbst, wie es sowohl bei Stifter als auch bei Foucault verhandelt wird: als topische Raum- und Wissensordnung. Wie Fliethmann auf diese meta-topologische Parallele aufmerksam macht, illustriert nochmals sein Verfahren der Stellenlektüre:

Die vergleichbare Ausgangslage aus dem Blickwinkel der Archäologen stellt für den *Nachsommer* und die *Ordnung der Dinge* die Frage nach der Stelle im Kontext eines Archivs:

»Wie ist überhaupt an einer Stelle gerade dieser Stoff entstanden und nicht ein anderer?«

»[...] wie kommt es, daß eine bestimmte Aussage erschienen ist und keine andere an ihrer Stelle?«⁵⁷

Die Stiftersche und die Foucaultsche Aussage zur »Stelle« werden in der Weise – und zweifellos auch aus dem *Grund* – zusammengestellt, dass sie einen analogen Umgang mit Fragen der Topik bei Stifter und Foucault zu philologischer Evidenz bringen sollen. Sie sind also zwar jeweils, um nochmals Schleiermacher zu zitieren, »aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang herausgerissen«, aber funktionieren gerade daher exemplarisch. Um so auffälliger ist es, dass Fliethmann in der Frage der Exemplarität keine Stellung bezieht. Am Ende seiner einleitenden systematischen Überlegungen zu Fragen der Lektüre heißt es zwar ganz ausdrücklich, dass hier zwei zueinander *passende* Texte miteinander gelesen werden,⁵⁸ die »Stelle« ist also nicht die Instanz einer isolierenden Auflösung des Textganzen (und damit erscheint Fliethmann letztlich methodisch konservativer als Szondi). Aber über die eigentliche Art und Weise, *wie* man Textstellen als Beispiele für diese Passung findet, wird programmatisch nichts gesagt: »Eine theoretische Ebene, die einer Findungslehre für diese gesuchten Vergleiche die Regel gäbe, ist nicht erwartbar, die Lektüre ist die erste Begegnung.«⁵⁹

Damit wird ein vor- oder untheoretisches, gleichsam wildes Lesen und damit auch wieder ein *Primäres* hypostasiert, das das Charakteristische der Stellenlektüre eigentlich nicht trifft. Mit einer bloßen Emphase des Lesens – die wohl anschließt an Foucaults Wendung vom »wilde[n] und beherrschende[n] Sein der

Wörter«⁶⁰ in der Literatur nach dem epistemologischen Bruch um 1800 –: mit einer solchen Emphasisierung wäre wenig gewonnen. Denn die Möglichkeit der Beispielbildung in den konzeptuell so unterschiedlichen Lektüren Szondis und Fliethmanns zeigt, dass die Philologie sehr wohl eine methodologische Basis besitzt, auf der sie Evidenz herstellen kann, ohne sich der Herrschaft eines vermeintlich Primären zu unterwerfen: eine Poetik exemplarischen Wissens.

1 Sartor Resartus [d. i. Erhard Schüttelpelz]: Zitierfähigkeit. Ein philologisches Kompendium, in: Volker Pantenburg/Nils Plath (Hg.): Anführen – Vorführen – Aufführen. Texte zum Zitieren, Bielefeld 2002, S. 89–104 (hier: S. 93, »Zusammenfall von Thema und Operation der Philologie«).

2 Ebd., S. 90.

3 Novalis: Das Allgemeine Brouillon, in: ders.: Werke, Tagebücher und Briefe, hg. v. Hans-Joachim Mähl und Richard Samuel, Bd. 2: Das philosophisch-theoretische Werk, München/Wien 1978, S. 473–720 (hier: S. 532, Nr. 324).

4 Ebd., S. 593, Nr. 526.

5 Vgl. als historische Längsschnitte bislang nur die folgenden Lexikonartikel: Günther Buck: Beispiel, Exempel, exemplarisch, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Basel 1971 ff., Bd. 1, 1971, Sp. 818–823; Josef Klein: Beispiel, in: Historisches Wörterbuch der Rhetorik, Tübingen 1992 ff., Bd. 1, 1992, Sp. 1430–1435; ders.: Exemplum, in: ebd., Bd. 3, 1996, Sp. 60–70. Vgl. außerdem Michael Eggers: Zum Beispiel. Kulturwissenschaftlichkeitsrhetorik, in: Gerald Echterhoff/Michael Eggers (Hg.): Der Stoff, an dem wir hängen. Faszination und Selektion von Material in den Kulturwissenschaften, Würzburg 2002, S. 119–129.

6 Vgl. Sibylle Benninghoff-Lühl: Figuren des Zitats. Eine Untersuchung zur Funktionsweise übertragener Rede, Stuttgart 1998; Andrea Gutenberg/Ralph J. Poole: Einleitung, in: ders. (Hg.): Zitierfähigkeit. Findungen und Erfindungen des Anderen, Berlin 2001, S. 9–38; Bettine Menke: Zitierfähigkeit. Zitieren als Exzitation, in: ebd., S. 153–171.

7 Carl Schmitt bestimmt Souveränität als einen »Grenzbegriff« mit der berühmten Formel »Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet.« (Carl Schmitt: Politische Theologie [1922], Berlin 1996, S. 13).

8 Giorgio Agamben: Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben, Frankfurt/M. 2002, S. 31.

9 Ebd., S. 27.

10 Ebd., S. 28.

11 Ebd., S. 31.

12 Ebd., S. 32.

13 »[...] denn mit spiel ludus hat das wort nichts zu schaffen, es stammt aus spell sermo, narratio«: Jacob und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch, Leipzig 1854 ff., Bd. 1, 1854, Stichwort: Beispiel, Sp. 1394 f. (Jacob Grimm bietet hier auch die Definition »erzählung des gerade am wege liegenden«). Vgl. Friedrich Kluge: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, bearb. v. Elmar Seebold, Berlin/New York ²³1995, S. 94.

14 Agamben: Homo sacer (Anm. 8), S. 32.

15 Vgl. ebd., S. 127–189.

16 Ähnlich hat Hans Blumenberg in seiner Auseinandersetzung mit dem Kuhnschen Paradigma-Begriff (Thomas S. Kuhn: The Structure of Scientific Revolutions, Chicago 1962) auf die funktionale Entsprechung der wissenschaftsgeschichtlichen Kategorie des Paradigmas mit der des »Schulbeispiels in der Grammatik« hingewiesen: Hans Blumenberg: Paradigma, grammatisch [1971], in: ders.: Ästhetische und metaphorologische Schriften, hg. v. Anselm Haverkamp, Frankfurt/M. 2001, S. 172–176 (hier: S. 174).

17 Vgl. Jean-Claude Milner: L'exemple et la fiction, in: Tibor Papp/Pierre Pica (Hg.): Transparence et opacité. Littérature et sciences cognitives, Paris 1988, S. 173–181 (hier: S. 179, »son propre emploi«; »l'emploi est toujours singulier«).

18 Das Problem des Beispiels in der Sprachwissenschaft wird in einem Band der Reihe *Poetik und*

- Hermeneutik* diskutiert, der schon in seinem Titel deutlich macht, dass es auch hier um Fragen von Einschluss und Ausschluss geht: Harald Weinrich (Hg.): *Positionen der Negativität*, München 1975 (Poetik und Hermeneutik, Bd. 6), vgl. die Kurzbeiträge von Dieter Wellershoff: Zur Frage der linguistischen Beispielsätze, S. 437; Manfred Fuhrmann: Die linguistische Pragmatik und die rhetorische Status-Lehre, S. 437–439; Harald Weinrich: Präsuppositionen in Sätzen und Beispielsätzen, S. 439 f.
- 19 Vgl. Thomas Macho: »Wer aber diese Begriffe noch nicht besitzt, den werde ich die Worte durch Beispiele und durch Übung gebrauchen lernen«. Funktionen des Beispiels in Wittgensteins Philosophie, in: Wolfgang Schäffner/Sigrid Weigel/Thomas Macho (Hg.): »Der liebe Gott steckt im Detail«. Mikrostrukturen des Wissens, München 2004 (in Vorbereitung). Zur Kritik der Beispielsätze, die Wittgenstein seinerseits vorträgt, vgl. Herbert Marcuse: *Der eindimensionale Mensch*, Berlin/Neuwied 1967, S. 191 f.
- 20 Ludwig Wittgenstein: *Philosophische Untersuchungen* [1945/1953], in: ders.: *Werkausgabe*, Bd. 1, Frankfurt/M. 1984, S. 225–580 (hier: S. 282 f., § 75).
- 21 Ebd., S. 280, § 71.
- 22 Ebd., S. 250, § 23.
- 23 Ebd., S. 277, § 66.
- 24 Ebd., S. 278, § 66 (über »Familienähnlichkeiten« vgl. § 67).
- 25 Zum Zusammenhang von Exemplarität und Historie vgl. Reinhart Koselleck: *Historia Magistra Vitae. Über die Auflösung des Topos im Horizont neuzeitlich bewegter Geschichte* [1967], in: ders.: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt/M. 1984, S. 38–66; Karlheinz Stierle: *Geschichte als Exemplum – Exemplum als Geschichte. Zur Pragmatik und Poetik narrativer Texte*, in: Reinhart Koselleck/Wolf-Dieter Stempel (Hg.): *Geschichte – Ereignis und Erzählung*, München 1973 (Poetik und Hermeneutik, Bd. 5), S. 347–375.
- 26 Immanuel Kant: *Kritik der Urteilskraft* [1790/1793], in: ders.: *Werke in zehn Bänden*, hg. v. Wilhelm Weischedel, Bd. 8: *Kritik der Urteilskraft und Schriften zur Naturphilosophie*, Darmstadt 1983, S. 406 (B 182). Vgl. auch Günther Buck: *Kants Lehre vom Exempel*, in: *Archiv für Begriffsgeschichte* 11 (1967), S. 148–183.
- 27 Bernhard Greiner: *Genie-Ästhetik und Neue Mythologie. Versuche um 1800, das Neue als Neues zu denken*, in: Maria Moog-Grünwald (Hg.): *Das Neue. Eine Denkfigur der Moderne*, Heidelberg 2002, S. 39–53 (hier: S. 43).
- 28 So die gleichsam offizielle Position zum Thema Genie und Originalität – über sein komplexes Verhältnis zu Kopie und Nachkommenschaft wäre weitaus mehr zu sagen. Das Genie hat immer durch sein generatives Vermögen fasziniert, steht aber gerade darum in Bezügen zum »Leben« und seiner Reproduktion, die mit dem Konzept voraussetzungsloser Originalität nicht vollständig erfasst sind. Vgl. dazu Stefan Willer: »Eine sonderbare Generation«. Zur Poetik der Zeugung um 1800, in: Sigrid Weigel/Ohad Parnes/Ulrike Vedder/Stefan Willer (Hg.): *Genealogie der Generation*, München 2004 (in Vorbereitung).
- 29 Johann Christoph Gottsched: *Ausführliche Redekunst* [1736/1759], in: ders.: *Ausgewählte Werke*, hg. v. P. M. Mitchell, Bd. 7.1: *Ausführliche Redekunst. Erster, allgemeiner Theil*, Berlin/New York 1975, S. 194.
- 30 Ebd., S. 200.
- 31 Ebd., S. 203.
- 32 John D. Lyons: *Exemplum. The Rhetoric of Example in Early Modern France and Italy*, Princeton/New Jersey 1989.
- 33 Volkhard Wels: *Triviale Künste. Die humanistische Reform der grammatischen, dialektischen und rhetorischen Ausbildung an der Wende zum 16. Jahrhundert*, Berlin 2000, S. 176. Zu einer Funktionsbestimmung frühneuzeitlicher Exemplarität vgl. Christoph Daxelmüller: *Narratio, Illustratio, Argumentatio. Exemplum und Bildungstechnik in der frühen Neuzeit*, in: Walter Haug/Burghart Wachinger (Hg.): *Exempel und Exempelsammlungen*, Tübingen 1991, S. 77–94; Manuel Braun: *Unzuverlässige Zeugen. Exemplum und Geschlechterverhältnis im 16. Jahrhundert*, in: *Scientia Poetica* 6 (2002), S. 1–27.
- 34 Wels: *Triviale Künste* (Anm. 33), S. 182.
- 35 Desiderius Erasmus: *De copia verborum ac rerum* [1512/1534], in deutscher Übersetzung zit. nach Wels: *Triviale Künste* (Anm. 33), S. 183.
- 36 Nochmals ist darauf hinzuweisen, dass der vorliegende Beitrag keine historische Explikation des Exemplums liefern soll. Bei der Gegenüberstellung von frühneuzeitlicher Topik und Kantscher Originalitätsästhetik geht es nicht um die Behauptung einer kontinuierlichen Entwicklung, sondern um den eher typologischen Kontrast zweier Wissensformen, die im Moment des Exemplarischen vergleichbar werden.
- 37 Vgl. Georg Stanitzek: *Brutale Lektüre. »um 1800« (heute)*, in: Joseph Vogl (Hg.): *Poetologien des Wissens um 1800*, München 1999, S. 249–265.
- 38 Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher: *Hermeneutik*, hg. v. Heinz Kimmerte, Heidelberg 1959, S. 143.
- 39 Friedrich Schlegel: *Zur Philologie*, in: *Kritische Friedrich-Schlegel-Ausgabe*, hg. v. Ernst Behler, Bd. 16: *Fragmente zur Poesie und Literatur I*, Paderborn u. a. 1981, S. 33–81 (hier: S. 37, Nr. 32).
- 40 Ebd., S. 38, Nr. 37.
- 41 Vgl. Friedrich August Wolf: *Darstellung der Altertums-Wissenschaft nach Begriff, Umfang, Zweck und Werth*, Berlin 1807, S. 13 f. (hier mit einiger Distanznahme: »andere gestanden, es scheine bei dem genauen Bande, welches altertümliche Philologie mit vielen heutigen Wissenschaften verknüpfe, kaum recht möglich, jener ein gesondertes Gebiet und sichere Grenzen anzuweisen«); August Boeckh: *Enzyklopädie und Methodentehre der philologischen Wissenschaften* [1809/1877], hg. v. Ernst Bratuschek, Darmstadt 1966, S. 10 (»Hiernach scheint die eigentliche Aufgabe der Philologie das Erkennen des vom menschlichen Geist Producirten, d. h. des Erkannten zu sein. [...] Die Geschichte aller Wissenschaften ist also philologisch«). Vgl. auch Friedrich Schlegels Notiz: »Vielfachheit der Kenntnisse ein Zweck der Phil[ologie]. Mikrologie« (Schlegel: *Zur Philologie* (Anm. 39), S. 35, Nr. 5).
- 42 Michael Bernays: *Zur Lehre von den Citaten und Noten* [1892], in: ders.: *Schriften zur Kritik und Literaturgeschichte*, hg. v. Georg Witkowski, Bd. 4: *Zur neueren und neuesten Literaturgeschichte II*, Berlin 1899, S. 253–347 (vgl. zum »Beispiel«: S. 258, 293, 297, 333, 345 u. 6.).
- 43 Vgl. z. B. die vorangehende Fußnote.
- 44 Wittgenstein: *Philosophische Untersuchungen* (Anm. 20), S. 277, § 66.
- 45 Peter Szondi: *Hölderlin-Studien. Mit einem Traktat über philologische Erkenntnis* [1967], Frankfurt/M. 1970, S. 14 f.
- 46 Ebd., S. 13.
- 47 Ebd., S. 12 f.
- 48 Ebd., S. 15.
- 49 Ebd., S. 29.
- 50 Zit. nach ebd., S. 16.
- 51 Ebd., S. 17 f. Der politische und existenzielle Beiklang in der Wendung vom verfeimten Einzelgänger ist dabei nicht zu überhören.
- 52 Ebd., S. 20.
- 53 Ebd., S. 21.
- 54 Axel Fliethmann: *Stellenlektüre. Stifter/Foucault*, Tübingen 2001, S. 17.
- 55 Vier Aspekte der Vergleichbarkeit werden genannt: 1) die Schwierigkeiten der Genre- und Fachzuordnung beider Bücher, 2) das Problem der Ordnung des Wissens, 3) das der Unterscheidbarkeit von Wissenschaft und Kunst, 4) das »Umstellen« beider Texte von »rationaler Argumentation« zu »Lektüre« (und somit, wird man ergänzen dürfen, ihr Verweis auf das Verfahren von Fliethmanns Studie): ebd., S. 38 f.
- 56 Ebd., S. 70 (dort werden in der Fußnote Stifter und Foucault aus den gebräuchlichen Taschenbuchausgaben, dtv und stw, nachgewiesen).
- 57 Ebd., S. 126.
- 58 In der Formulierung, das Problem weiterer Stellenlektüren nach seinem Muster sei, dass man »nicht für jeden modernen Roman einen passenden wissenssoziologischen Text finden« werde: ebd., S. 37.
- 59 Ebd.
- 60 Michel Foucault: *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften* [1966], Frankfurt/M. 1995, S. 365.

Mediologie

Band 11

Eine Schriftenreihe des Kulturwissenschaftlichen Forschungskollegs

»Medien und kulturelle Kommunikation«

Herausgegeben von Ludwig Jäger

ORIGINALKOPIE

PRAKTIKEN DES SEKUNDÄREN

Herausgegeben von
Gisela Fehrmann,
Erika Linz,
Eckhard Schumacher
und Brigitte Weingart

DuMont

INHALTSVERZEICHNIS

Diese Publikation ist im Sonderforschungsbereich/Kulturwissenschaftlichen
Forschungskolleg 427 »Medien und kulturelle Kommunikation«, Köln, entstanden
und wurde auf seine Veranlassung unter Verwendung der ihm von der Deutschen
Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellten Mittel gedruckt.

Gisela Fehrmann / Erika Linz / Eckhard Schumacher / Brigitte Weingart Originalkopie. Praktiken des Sekundären – Eine Einleitung	7
Uwe Wirth Original und Kopie im Spannungsfeld von Iteration und Aufpfropfung	18
Heide Volkening Parodie Iteration Typologie	34
Stefan Willer Was ist ein Beispiel? Versuch über das Exemplarische	51
Nils Plath Zur »Fortsetzung, Fortsetzung, Fortsetzung, Fortsetzung«. Rolf Dieter Brinkmanns »Schnitte« zitieren	66
Karin Krauthausen Batman oder die Logik der Datenbank	86
Claudia Gerhards TV Copy Culture – Fernsehunterhaltung und Imitationsprozesse in der Endlosschleife	108
Riccardo Nicolesi Die Überwindung des Sekundären in der medialen Repräsentation Stalins. Versuch über die politische Theologie der Stalinzeit	122
Jens Schröter Computer/Simulation. Kopie ohne Original oder das Original kontrollierende Kopie?	139
Petra Löffler Affektbilder analog/digital: Repräsentationen von Mimik zwischen Mimesis und Simulation	156

Erste Auflage 2004

© 2004 DuMont Literatur und Kunst Verlag, Köln
Alle Rechte vorbehalten

Ausstattung und Umschlag: Groothuis, Lohfert, Consorten (Hamburg)

Gesetzt aus der DTL Documenta und der DIN Mittelschrift

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Satz: Greiner und Reichel, Köln

Druck und Verarbeitung: Clausen & Bosse, Leck

Printed in Germany

ISBN 3-8321-7876-7

Brigitte Weingart Being recorded – Der Warhol-Komplex	173
Ekkehard Knörer Remake Pastiche. Gus van Sants PSYCHO	191
Stefan Römer Conceptual Art und Originalität	203
Thomas Locher Fragmente der Menschenrechte	219
Birgit Mersmann Bild-Fortpflanzungen. Multiplikationen und Modulationen als iterative Kulturpraktiken in Ostasien	224
Susanne Binas ›Echte Kopien‹ – Sound-Sampling in der Popmusik	242
Ralf Hinz Die hohe Kunst der Kopie. Überlegungen zur Geschmackssoziologie der Coverversion in der populären Musik	258
Leander Scholz Die Reservarmee der Zeichen: Marx und das Internet	273
Volker Grassmuck Der tote Autor und die konnektive Intelligenz	287
Mercedes Bunz Zum Projekt einer Economical Correctness. Ein Kommentar zu Volker Grassmuck	304
Hillel Schwartz ONES OF A KIND and ORIGINOPOLY	310
Bildnachweise	316
Autorenverzeichnis	320